

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

A. Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
1.	<p>Jugendarbeit:</p> <p>Gruppenleitung und helfende Mitarbeitende bei Begleitung von regelmäßigen Gruppenstunden und von Intensivveranstaltungen mit Übernachtung:</p> <p>Im Ferienlager, bei Ministranten, in der Jugendverbandsarbeit (z.B. DPSG, KjG, KLJB,...), Jugendtreff, Pfarreijugend und Jugendwallfahrten wie Romwallfahrt, Weltjugendtag, auch bei mehrtägigen Ausflügen, Firmwochenenden. Auch bei Grundkurs, Young-Star-WE, Newcomer-WE, Pilgerveranstaltungen, Politische und Gedenkstätten-Fahrten, mehrtägige Spiri-Angebote wie Taizéwallfahrt und ora et labora-Woche, usw.</p>	<p>Gesamtbeurteilung für das Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit unter Zuhilfenahme des Schemas zur Prüfung nach Anlage 1 Ziffer 2 zur AROPräv</p> <p>Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes?</p> <p>Niedrig- mittel - hoch</p> <p>Hoch</p>	<p>Welche der drei hier aufgeführten personenbezogenen Maßnahmen müssen umgesetzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung <p>(Diese Maßnahmen beziehen sich auf alle Personen mit leitender und begleitender Funktion, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer Präventionsschulung mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA = Kirchliche Jugendarbeit). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Gruppenleitungen und andere, helfende Mitarbeitende schlafen nicht mit Kindern in einem Zimmer. - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt. - <u>Verbandliche Gruppierungen</u> benötigen ein ISK. Sollten sie kein eigenes haben, <u>wird ihnen dringend empfohlen</u>, sich dem ISK der Kirchengemeinde 	<p>Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?</p> <p>Für Jugendarbeit zuständige*r Hauptberufliche*r und ehrenamtlich zuständige Personen (z.B. Leiterrunde).</p> <p>Verantwortliche melden die Anzahl und die Namen der Mitglieder der Leiterrunde und die Anzahl und die Namen der Hilfs-Teilnehmenden (Begleitpersonen) an das Pfarrbüro.</p>	<p>Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden?</p> <p>Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)</p> <p>Intensiver und regelmäßiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen von § 7 der ARO-Präv. Es gelten alle Verhaltensweisen, die im Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (B) und der Jugendarbeit (C) als konkretisierungen des Allgemeinen Verhaltenskodex der Erzdiözese (A) festgelegt und in den Schulungen thematisiert wurden.</p> <p>Bei spirituellen Angeboten gilt eine besondere Verantwortung und Achtsamkeit wegen des Gefährdungspotentials im Sinne von geistlich-emotionalem Missbrauch.</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
			anzuschließen (Weitere Informationen siehe Punkt 10.5 dieses ISK , Anlage G, Musterdokument E).		
	<p>Sportturniere:</p> <p>Dekanats-Baseball-Turnier, Mini-Fußballturnier, Volleyballturnier der KJG-Kooperation, u. a.</p>	<p>Mittel bis hoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmenden wird eine Ansprechperson genannt, an die sie sich bei Bedarf wenden können. - Wenn möglich geschlechtergetrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten. Alternativ getrennte Dusch- und Umkleidezeiten. - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt (s.o.). - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). 	<p>Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.</p>	<p>- Besondere Sensibilität ist geboten in Bezug auf die individuelle Intimsphäre, geschützte Räume (Duschen, Umkleidekabinen, etc.) und engen Körperkontakt durch Spiel und körperliche Betätigung.</p>
	<p>Eintägige Bildungs-, Freizeit- und Schulveranstaltungen ohne Übernachtung</p> <p>Schulungen / Fahrt in den Europapark in der „Woche des Ehrenamts“ / Politische und Gedenkstätten-Fahrten / Pilger-Veranstaltungen /Dekanats-Mini-Tag / Tagesaktion mit Gruppen einzelner Pfarreien. Aka: Spaßtag / Minimobil / Angebote von „Junge Kirche im Hegau“ (Tages- oder Abendveranstaltungen) / Kreativ-</p>	<p>Mittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt (s.o.). - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, 	<p>Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.</p>	<p>- Bei spirituellen Angeboten gilt eine besondere Verantwortung und Achtsamkeit wegen des Gefährdungspotentials im Sinne von geistlich-emotionalem Missbrauch.</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Workshops (Tages- oder Abendveranstaltung). Auch Spiri-Angebote: Jugendgottesdienste, Straßenerzittien, Jugendtag im Rahmen der Firmvorbereitung		Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA).		
	<p>„Aktion Kilo“</p> <p>Sammlung und Transport von Lebensmittelspenden.</p> <p>Ehrenamtliche Mitarbeitenden</p>	Mittel bis Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>Gruppenleitungen</u> der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt. - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). - 1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sollen - wenn möglich - vermieden werden, besonders bei den Transportfahrten und im Lager. 	Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.	Viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten kommen an einem Tag zusammen. 1:1-Situationen können aufgrund der Arbeitsweise und Logistik sowie personellbedingt und aus Platzgründen nicht gänzlich vermieden werden. Hier braucht es besondere Achtsamkeit.
	72-Stunden-Aktion mit und ohne Übernachtung	Mittel bis Hoch	<p><u>Bei Übernachtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe oben: „Gruppenleitung und helfende Mitarbeitende bei Begleitung von regelmäßigen Gruppenstunden und von Intensiv-Veranstaltungen mit Übernachtung“. <p><u>Ohne Übernachtungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Siehe „Aktion Kilo“: Bei Gruppenleitungen der kirchlichen Jugendarbeit werden die üblichen Schutzmaßnahmen vorausgesetzt. 	Die zuständigen haupt- oder ehrenamtlichen Personen.	<p>Viele Menschen aus unterschiedlichen Kontexten kommen zusammen. 1:1-Situationen können aufgrund der Arbeitsweise und Logistik sowie personellbedingt und aus Platzgründen nicht gänzlich vermieden werden. Hier braucht es besondere Achtsamkeit.</p> <p>Übernachtungen (geschlechtergemischt, in der Großgruppe) in Hallen oder Pfarrsälen: Gelegenheit zu grenzüberschreitendem Verhalten</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
			<ul style="list-style-type: none"> - Bei <u>kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). - 1:1-Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen sollen wenn möglich vermieden werden, besonders bei den Transportfahrten und im Lager. 		<p>und sexuellen Handlungen (siehe auch § 180 StGB).</p>
	<p>Arbeiten mit Teams auf Ebene der gesamten Pfarrei Neu</p> <p>Kurs-Vorbereitungen oder Nachbereitungen / Ober-Mini-Runde / Workshopvorbereitung mit Jugendlichen, etc.</p> <p>Auch Präventionsschulungen.</p>	<p>Hoch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an einer Präventionsschulung mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Gruppenleitungen und andere, helfende Mitarbeitende schlafen nicht mit Kindern in einem Zimmer. - <u>Bei kurzfristigem Einsatz von Begleitpersonen</u>, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, wird nach Schutzkonzept Punkt 3.3.2 gehandelt: Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese, Spezifischem Teil der Kirchengemeinde und Spezifischem Teil der KJA). 	<p>Für diese Veranstaltung zuständige*r Hauptberufliche*r oder ehrenamtliche Person.</p>	<p>Entsprechend § 7 AROPräv.</p>

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	c) Einzelne Seelsorgsgespräche (Siehe Punkt 6).		grenzachtenden Umgang mit Unterschrift ist für alle verpflichtend (wie bei Punkt 3 a)		
5.	<u>Taufpastoral:</u> Hauptamtlich und ehrenamtlich Zuständige	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtliche unterzeichnen die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Hauptamtliche: Alle drei gängigen Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 28). 	<u>Für Ehrenamtliche</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person. <u>Für Hauptamtliche:</u> Ordinariat Freiburg.	Starke Sozialkontrolle durch Anwesenheit der Eltern.
6.	<u>Beichte (Bußsakrament)</u> Hauptamtliche	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodizes wie bei Punkt 28. - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. 	Ordinariat Freiburg.	Hohe Vertraulichkeit und Gesprächsnähe.
7.	<u>Angebote für Kinder:</u> Kindergottesdienste (Kinderkirche) Familiengottesdienste, Abenteurerkirche, Kinderbibeltag und ähnliche Formate.	Niedrig bis Mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang. - Bei Proben mit Kindern in der Kirche sind mindestens zwei Erwachsene anwesend (soziale Kontrolle). 	Die hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Personen, die für diesen Bereich zuständig sind.	Punktuelle Veranstaltungen mit wechselnden Teilnehmenden in einer großen Gruppe.
8.	<u>Kinderchöre und Jugendchöre:</u> Leitung und Vorstand (sofern es welchen gibt)	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen und Spezifischen der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Ehrenamtliche Mit-Leitung oder Kooperation von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen muss vom Vorstand oder vom Chorleiter*in an das Pfarrbüro mitgeteilt werden. 	<u>Bei Beschäftigten:</u> Verrechnungsstelle. Beschäftigte werden von der VST aufgefordert, die Präventionsmaßnahmen zu erfüllen. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person oder der/die Chorleiter*in.	Direkter, intensiver und regelmäßiger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von § 7 AROPräv nicht nur bei den Chorproben, sondern auch bei Ausflügen und Aktionen mit Übernachtungen.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
9.	Kirchenchor (Erwachsene)	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Chorleitung und Vorstand</u> unterschreiben die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). Der Vorstand teilt dem Pfarrbüro mit, wer zum Vorstand gehört. - <u>Beschäftigte Chorleitung:</u> Informationsgespräch zur Einstellung. 	<p><u>Beim ehrenamtlichen Vorstand:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person</p> <p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle.</p>	<p>Starke soziale Kontrolle</p> <p>Gemäß § 7 AROPräv</p>
10.	Eltern-Kindgruppen (Krabbelgruppen o. Ähnl.) Leitende Personen zusammen mit den Eltern.	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Die Leitung der Gruppe</u> soll die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde) unterschreiben. - Die Leitung teilt dem Pfarrbüro Personalveränderungen mit. 	<u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person oder die Gruppenleitung.	Starke soziale Kontrolle durch die Elternschaft.
11.	Kirchliche Bücherei Leitung- und Mitwirkende (Erwachsene und jugendliche Mitarbeitende der Bücherei)	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. 	<p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p> <p><u>Die Leitung der Bücherei</u> muss eine Liste der Mitwirkenden (Erwachsenen oder Jugendlichen) an das Pfarramt mitteilen.</p>	Regelmäßiger, intensiver Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
12.	Kommunionhelfer und Lektoren	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	Die Leitung der Gruppe oder die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Starke soziale Kontrolle.
13.	Mesner*Innen und Wortgottesdienstleiter*Innen Mit <u>regelmäßigem Einsatz und Kontakt</u> zu Ministranten*innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	<p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die Leitung der Gruppe oder</p>	Wortgottesdienstleiter*innen werden in Zukunft <u>eine größere und regelmäßige Rolle in der Kirchengemeinde Neu</u> innehaben.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Mesner*innen <u>ohne Kontakt zu Ministranten*innen / Wortgottesdienstleiter*innen mit punktuellm Einsatz und wenig oder keinem Kontakt zu Ministranten*innen</u>	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	<p>die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p> <p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle.</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die Leitung der Gruppe oder die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p>	Hier und da wird es keine Mesner*innen mehr geben.
14.	Hausmeister*innen, die nicht im Kindergartenbereich arbeiten.	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	<p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle.</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p>	Meist kurze Begegnungen bei der Übergabe von Räumen und Schlüsseln. Nach § 7 AROPräv.
15.	Hausmeister*innen im Kindergartenbereich mit häufigem Kontakt zu Kindern Ausnahme: Hausmeister*innen im Kindergartenbereich <u>mit keinem Kontakt zu Kindern</u> (Arbeitszeit außerhalb der Betriebszeiten der Kita).	Hoch Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	<p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle.</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.</p>	<p>Intensiver Regelmäßiger Kontakt mit Kindern / Nach § 7 AROPräv.</p> <p>Ausnahme wird nach § 8 (Anlage 1 zur AROPräv) begründet und in der Personalakte oder in der Sammelakte dokumentiert.</p>
16.	Kindergartenpersonal: Beschäftigte, Praktikant*innen und Ehrenamtliche mit pädagogischem, betreuerischem oder bildendem Auftrag.	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kita). 	<p><u>Bei Beschäftigten:</u> Die Verrechnungsstelle / Kindergartengeschäftsführung</p> <p><u>Bei Ehrenamtlichen:</u></p>	Intensiver und Regelmäßiger Kontakt mit Kindern im Sinne von § 7 AROPräv.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
19.	Seniorenarbeit / Altenwerk / Frauengemeinschaft / Kolping / Erwachsene (Ehrenamtliche oder hauptamtliche Verantwortliche)	Niedrig	- Informationsgespräch anhand des Infoheftes und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde).	<u>Bei Hauptamtlichen:</u> Ordinariat oder leitender Pfarrer. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Starke gegenseitige Kontrolle in der Gruppe / Kein Machtgefälle.
20.	Trauerseelsorge Trauerkaffee Hospiz	Mittel bis hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung.	<u>Bei Hauptamtlichen</u> Ordinariat oder Leiter der Klinikseelsorge. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Besonders sensible Situation aufgrund der emotionalen Befindlichkeit der Trauendern.
21.	Klinikseelsorge Notfallseelsorge	Mittel bis Hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen der Erzdiözese und Spezifischen der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung.	<u>Bei Hauptamtlichen:</u> Ordinariat oder Leiter der Klinikseelsorge / Notfallseelsorge.	Besonders sensible Situation aufgrund der emotionalen Befindlichkeit der seelsorglich zu betreuenden Personen.
22.	Caritative Fördervereine, die nicht der Caritas angehören. (Besuchsdienste bei Jubiläen, Neuzugezogenen, Kranken, Nachbarschaftshilfe, usw.) Bei <i>punktuellem Einsatz</i> siehe oben Nr. 18.	Mittel bis hoch	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis. - Teilnahme an einer Präventionsschulung. - Wenn möglich nur in Anwesenheit von Angehörigen und /oder pflegenden Personen.	<u>Bei Hauptamtlichen:</u> Ordinariat oder leitender Pfarrer. <u>Bei Ehrenamtlichen:</u> Die zum Ehrenamt beauftragende Person.	Hausbesuche, besonders bei bettlägerigen Menschen, sind ein sehr sensibler Bereich. Die Intimsphäre dieser Menschen (Kinder oder Erwachsene) muss besonders geschützt werden. Wer diesen Dienst verrichtet, muss auch als Anvertrauter der Kirchengemeinde geschützt werden.
23.	Peru-Kreis /	Niedrig	- Informationsgespräch mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden	Pfarrbüro.	Die Kreise bestehen aus Erwachsenen.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Asylkreis (Ehrenamtliche Erwachsene)		<p>Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitende Personen dieser Kreise Informieren das Pfarrbüro über Anzahl und Namen der leitenden Personen. Bei Personalveränderungen wird erneut informiert. 	Leitende Personen.	
24.	Nikolausbesuche von einzelnen Gruppierungen (Landjugend, Kolping, Frauengemeinschaft, Pfadfinder und andere Ehrenamtliche)	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch mit Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinen und Spezifischen der Kirchengemeinde) - Leitende Personen informieren bei Personalveränderung das Pfarrbüro über Anzahl und Namen der leitenden Personen. 	<p>Pfarrbüro.</p> <p>Leitende Personen.</p>	Die Gruppen bestehen überwiegend aus Erwachsenen.
25.	Bildungsarbeit für Erwachsene in Kirchengemeinden und im Dekanat (Bildungswerk und andere).	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch mit Unterschrift zur Erklärung zum Grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). - Leitende Personen informieren das Pfarrbüro über Anzahl und Namen der leitenden Personen. Bei Veränderungen wird erneut informiert. 	<p>Pfarrbüro.</p> <p>Leitende Personen dieser Kreise.</p>	
26.	Organisten	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch mit Unterschrift zur Erklärung zum Grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex (Allgemeinem Teil der Erzdiözese und Spezifischem Teil der Kirchengemeinde). 	Verrechnungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro.	Organisten, die keinen Kinderchor leiten. Gemäß § 7 AROPräv.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte



B.

Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort Um welchen Raum/Ort handelt es sich?	Risiko Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Erkannte Schwachstellen, Risiken Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Maßnahme Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. bauliche Maßnahmen, Beleuchtung, Umnutzung von Räumen...)	Zuständigkeit Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Kommentar Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
1.						
2.						
3.						

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Organisation und Struktur

C. Organisation und Struktur

Nr.	Struktur/Organisation	Risiko (Farbe)	Stichwort	Maßnahme	Zuständig	Kommentar
1.	Struktur, Organisationsform, die genauer betrachtet wurde (z.B. Kommunikation zwischen Einzelnen oder Gruppen, Transparenz von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Fehlerkultur, Führungsstil, Partizipation, Besetzung von Arbeitsgruppen...)	Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs? Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch	Welche Schwachstellen, Risiken wurden erkannt?	Welche Maßnahmen wurden vereinbart (z.B. Besprechungskultur, Regelmäßige Feedbackgespräche, klare Verantwortlichkeiten)	Wer ist jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Was wurde diskutiert und muss hier festgehalten werden? Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)
2.						
3.						

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen

Kirchengemeinden und Dekanat Sigmaringen Meßkirch (Kirchengemeinde Neu)

→ Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

D. Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Risiko (Farbe)	Begründung	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
1.	<p>Um welche Dienstleistung durch Dritte handelt es sich (z.B. Erlebnispädagoge führt Teambildende Maßnahme mit Leiterrunde durch; Integrationshilfe in Kita durch einen Verein)</p> <p>Oder</p> <p>An wen werden Räume vergeben (z.B. Musikalische Früherziehung durch eine Externe Person...?)</p>	<p>Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs?</p> <p>Grün=gering Gelb=mittel Rot=hoch</p>	<p>Welche Kriterien wurden berücksichtigt bei der Risikobewertung und Benennung der erforderlichen Maßnahmen?</p> <p>(Maßstab: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes)</p>	<p>Welche der folgenden personenbezogenen Maßnahmen sind sicherzustellen?</p> <p>Was ist dementsprechend vertraglich zu regeln?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung 	<p>Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?</p>	<p>Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)</p>
2.						
3.						